



Finanzdirektion, Postfach 1547, 6301 Zug

Per E-Mail

An die beim Kanton Zug akkreditierten Medien

Zug, 17. September 2014

FD FDS 9.2.3 / 7 / 68910

MEDIENMITTEILUNG

Sperrfrist bis Mittwoch, 24. September 2014, 10.00 Uhr

Die Finanzaussichten für den Kanton Zug haben sich verdüstert. Der Regierungsrat hat das vorliegende Budget in mehreren Sparrunden entlastet und Reserven aufgelöst. Trotzdem muss im Jahr 2015 mit einem Aufwandüberschuss von 139,1 Millionen Franken gerechnet werden. Die Ergebnisse der Planjahre 2016–2018 weisen ebenfalls sehr hohe Defizite auf. Mit einem Entlastungsprogramm soll der Staatshaushalt bis im Jahr 2018 wieder ins Gleichgewicht gebracht werden.

Das Budget 2015 weist mit 139,1 Millionen Franken einen um 68,3 Millionen Franken höheren Aufwandüberschuss aus als im Vorjahr. Dabei ist eine Entnahme aus der Ressourcenausgleichsreserve von 40,0 Millionen Franken eingerechnet. Auf der Aufwandseite ist der Beitrag an den Nationalen Finanzausgleich um 37,1 Millionen Franken gestiegen. Beim Zuger Finanzausgleich übernimmt der Kanton ab 2015 während drei Jahren je 4,5 Millionen Franken. Auf der Ertragsseite werden um 44,7 Millionen Franken tiefere Fiskalerträge erwartet, und auch der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer nimmt um 6,0 Millionen Franken ab. Zudem entfällt die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 9,6 Millionen Franken.

Entlastungsprogramm 2015–2018 ist eingeleitet

Im Juli 2014 hat der Regierungsrat ein umfassendes Entlastungsprogramm initiiert mit dem Ziel, den Zuger Finanzhaushalt bis im Jahr 2018 wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Das Ergebnis der Laufenden Rechnung soll dauerhaft um 80 bis 100 Millionen Franken entlastet werden. Dazu werden geeignete Massnahmen ermittelt und die notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie allfällige Gesetzesanpassungen erarbeitet. Im Budget 2015 hat der Regierungsrat bereits Sofortmassnahmen berücksichtigt. Er entscheidet anfangs 2015 darüber, welche weiteren Massnahmen umgesetzt werden sollen. Die mittelfristigen Auswirkungen werden im Budget 2016 ersichtlich sein; die längerfristigen in den Budgets 2017 und 2018.

Eckwerte des Entlastungsprogramms 2015–2018

Für das Entlastungsprogramm hat der Regierungsrat festgelegt, dass bei der Leistungserbringung konsequent Notwendiges / Wesentliches von Wünschbarem / Unwesentlichem zu trennen ist. Bundesvorgaben gelten für die kantonalen Leistungen als Referenzgrössen. Der Bericht der BAK Basel betreffend Evaluation des Finanzhaushalts des Kantons Zug ist eines der Instrumente zur Identifikation von Entlastungsmassnahmen. Insbesondere sind der Personalaufwand und die Investitionsausgaben zu beschränken. Es gibt zurzeit keine Erhöhung des Steuerfusses, während Gebührenerhöhungen denkbar sind.

Sofortmassnahmen sind bereits umgesetzt

Der Regierungsrat hat in verschiedenen Sparrunden sowohl den Sachaufwand als auch die Investitionsausgaben im Budget 2015 auf den Durchschnitt der letzten drei Rechnungsjahre gesenkt. Gegenüber dem Vorjahr werden keine zusätzlichen Personalstellen bewilligt. Neue oder zunehmende Aufgaben müssen mit dem gleichen Personalbestand wie bisher bewältigt werden.

Entwicklung der Steuererträge ist mit Unsicherheiten behaftet

Im aktuellen Finanzhaushaltsmodell rechnet das Wirtschaftsforschungsinstitut BAK Basel mit markant höheren Steuererträgen als der Regierungsrat. BAK Basel erwartet, dass sich die einsetzende weltwirtschaftliche Belebung positiv auf die Zuger Wirtschaft und somit auf die Steuereinnahmen der juristischen und natürlichen Personen auswirken werde. Der Regierungsrat bleibt bei seiner vorsichtigen Einschätzung, denn es zeichnet sich ab, dass die Steuererträge im Vorjahresbudget zu optimistisch budgetiert worden waren. Neben der schwierigen Wirtschaftssituation wirken sich auch die Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre auf kantonaler und Bundesebene aus.

Grosse Investitionsprojekte belasten den Staatshaushalt

Die Nettoinvestitionen im Budget 2015 betragen 89,8 Millionen Franken, 9,1 Millionen weniger als im Vorjahr. Jedoch hat der Kantonsrat in den letzten Jahren grosse Investitionsprojekte genehmigt. Die dafür geplanten Nettoausgaben belaufen sich bis ins Jahr 2018 auf insgesamt 717,1 Millionen Franken. Im Strassenbau werden insbesondere die Tangente Zug/Baar und die Umfahrung Cham-Hünenberg hohe Kosten auslösen. Im Hochbau wird das Amt für Verbraucherschutz in Steinhausen neu gebaut und beim Kantonalen Gymnasium Menzingen, beim Gewerblich-industriellen Bildungszentrum und bei der Kantonsschule Zug werden grosse Bauprojekte realisiert. Die gesamten Abschreibungen belasten die Laufende Rechnung über den ganzen Planungshorizont 2015–2018 mit insgesamt 511,9 Millionen Franken.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen ersten Überblick:

Übersicht Laufende Rechnung in Mio. Franken	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015	Abw. in Mio.	Abw. in %	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Total Aufwand	-1'391.6	-1'430.7	-1'471.0	-40.2	2.8	-1'561.7	-1'588.7	-1'601.1
Total Ertrag	1'371.1	1'360.0	1'331.9	-28.1	-2.1	1'442.4	1'489.8	1'528.7
Ertrags- / Aufwandüberschuss	-20.5	-70.7	-139.1	-68.3	96.6	-119.3	-98.8	-72.4

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Finanzdirektion

Weitere Auskünfte:

Peter Heggin, Regierungsrat

Tel. 041 728 36 03